

04.04.2016

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Jahr neu entschieden werden. Die Gebühr für die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2016/17 beträgt 60,00 €.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind im Paket ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist unterhalb der Liste angegeben.

**Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die beiliegenden Formulare „Anmeldung zur Lernmittelausleihe“ und „SEPA-Lastschriftmadat“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum 13.05.2016 an die Schule zurück. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Das Entgelt für die Ausleihe im Schuljahr 2016/17 wird am 01.06.2016 per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.**

Die Frist für die Zahlung wird von der Schule so gesetzt, dass eine Ergänzung des Lehrmittelbestandes durch eine rechtzeitige Bestellung vor den Ferien möglich ist.

Im Einzelfall kann die Schule Erziehungsberechtigte auch für die Zukunft von der Ausleihe ausschließen, wenn vertragliche Bestandteile wiederholt nicht eingehalten wurden (z.B. Zahlung nicht geleistet, Rückgabe der Bücher erfolgt nicht oder die Rückgabe erfolgt in beschädigtem Zustand). Ich weise darauf hin, dass Sie dann verpflichtet sind, in vollem Umfang für die Ausstattung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder mit Lernmitteln selbst zu sorgen.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2016/17 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.** Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



(S. Willms, Schulleiter)